

# Ortsgemeinde Gehrweiler

Az.: III/610-13 (09)

## **Bekanntmachung**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Lindenberg“ in der Ortsgemeinde Gehrweiler**

- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gehrweiler hat in öffentlicher Sitzung vom 29.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Windpark Lindenberg“ beschlossen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.04.2021 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit den Fachgutachten liegt in der Zeit

**vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 05. Juli 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, - Geschäftsbereich Umwelt, Planung und Bauen, Bezirksamtsstraße 8 (Heimatmuseum), 2. OG, Zimmer 4, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

**Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der**

**Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter [siegmar.boehmer@vg-nl.de](mailto:siegmar.boehmer@vg-nl.de) bzw. [claudia.lieser@vg-nl.de](mailto:claudia.lieser@vg-nl.de) vereinbart werden.**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abzugeben.

Folgende wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungsverfahren liegen vor:

1. Kreisverwaltung Donnersbergkreis vom 13.07.2020:  
Fakultative UVP-Pflicht, Hinweise zu Erfassungen von Avifauna und Fledermäusen, Kumulierungseffekt
2. Verbandsgemeinde Nordpfälzerland vom 06.07.2020:  
Beachtung immissionsschutzrechtlicher Belange
3. Landwirtschaftskammer vom 06.07.2020:  
Darstellung der Erschließung, der Ausgleichsflächen und Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Anwesen.
4. Struktur und Genehmigungsdirektion Süd vom 23.06.2020:  
Versickerung des Niederschlagswassers, Hinweis auf Gewässer III. Ordnung, Altablagerungen und Bodenschutzmaßnahmen.
5. Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt RLP vom 08.07.2020:  
Hinweise zu Erfassungen von Avifauna und Fledermäusen und auf alte Laubwaldbestände
6. Landesjagdverband vom 30.06.2020:  
Störung der Landschaft und des Landschaftserlebens, Hinweise zu möglichen Konflikten mit geschützten Arten
7. Landesverband des deutschen Wanderverbandes vom 26.06.2020:  
Übergeordnete Steuerung der Windenergie.
8. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 06.07.2020:  
Übergeordnete Steuerung der Windenergie.
9. Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie vom 14.06.2020:  
Hinweis auf fehlenden Umweltbericht
10. Pollichia vom 05.07.2020:  
Hinweis auf fehlenden Umweltbericht und mögliche artenschutzrechtliche Konflikte
11. Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde vom 08.07.2020:  
Hinweis auf einzuhaltende Mindestabstände zu Ortslagen und noch zu erstellenden Umweltbericht
12. Landesamt für Geologie und Bergbau RLP vom 08.07.2020:  
Hinweise bergbaulichen Aktivitäten, zu rutschungs- und wasserempfindlichen Böden
13. Ortsgemeinde Winnweiler vom 16.06.2020:  
Hinweis auf seltene Vögel und Ausflugsziel
14. Ortsgemeinde Höringen vom 06.07.2020:  
Hinweis Ausflugsziel
15. Ortsgemeinde Schweisweiler vom 25.06.2020:

## Hinweis auf windkraftsensible Vogelarten und benachbartes Wochenendhausgebiet

Die Stellungnahmen beinhalten Informationen zur Berücksichtigung der umweltrelevanten Schutzgüter, die bei Eingriffen in Folge der Planung berührt werden könnten. (§ 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

1. Umweltbericht des Planungsbüros Gutschker-Dongus vom 24.03.2021 mit folgendem Inhalt:
  - a) Einleitung mit Beschreibung des Vorhabens und Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung:
  - b) Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (Ist-Zustand):
    - Schutzgebiete und Schutzstatus
    - Hinweise zu den folgenden Schutzgütern Menschen, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter mit jeweiligen Aufführungen zu Bestandsbeschreibung und -bewertung, Zielen, zu erwartenden Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen:
  - c) Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
  - d) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen
  - e) Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes
2. Biotoptypenkartierung von L.A.U.B GmbH vom 12.05.2020
3. UVP Bericht von L.A.U.B GmbH vom 03.06.2020 mit folgendem Inhalt:
  - a) Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung sowie sonstige planerische Vorgaben
  - b) Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter
  - c) Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von L.A.U.B GmbH vom 03.06.2020 mit folgendem Inhalt:
  - a) Vorgehensweise und Methodik
  - b) Bestandsdarstellung vorkommender Arten (Fledermäuse, Avifauna)
  - c) Darlegung der Betroffenheit der artenschutzrechtliche relevanten Arten
  - d) Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen
  - e) Vorgezogene Maßnahmen

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden die umweltbezogenen Informationen zusammengefasst. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht ausführlich dokumentiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann zusätzlich im Internet unter [www.nordpfälzerland.de](http://www.nordpfälzerland.de) unter der Rubrik Rathaus / Öffentliche Bekanntmachungen / Ortsgemeinde Gehrweiler eingesehen werden.

Rockenhausen, den 05.05.2021

Michael Cullmann  
Bürgermeister

**Anlage Bebauungsplanentwurf**